

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 050
Studiengang: Biosphere Reserves Management, M.Sc.
Hochschule: Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Studienort/e: Eberswalde
Akkreditierungsfrist: 01.09.2022 - 31.08.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Regelung zur Anmeldung zur Masterarbeit ist so anzupassen, dass ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht und den Prinzipien der Chancengleichheit entsprochen wird. (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 5 StudAkkV)

Auflage 2: Die für den Studiengang maßgeblichen Dokumente (insbesondere Ordnungen, Modulhandbuch) müssen Studierenden und Studieninteressierten in einer englischen Lesefassung zugänglich gemacht werden. (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, Abs. 6 StudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen wurden erfüllt.

Begründung

Erstbehandlung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hatte zunächst die Frist zur Einreichung der Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung verstreichen lassen. Sie hatte keine Dokumente eingereicht, daher wurde eine einmalige Nachfrist zur Erfüllung der Auflagen von sechs Monaten gewährt. Die zweite Frist endete am 16.06.2024.

Zweitbehandlung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat im Rahmen der Nachfrist Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 zum Selbstgestaltetem Studium (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 5 StudAkkV)

Die Hochschule legt zunächst zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eine überarbeitete Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) vor, in der die Regelung zur Anmeldefrist für sämtliche Studiengänge vereinheitlicht und großzügiger zugunsten der Studierbarkeit und Chancengleichheit geregelt ist. Die Anmeldung zur Masterarbeit ist nun bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, möglich. Allerdings ist die Studien- und Prüfungsordnung noch nicht gleichermaßen angepasst worden. Zwar habe die Kommission zum Studiengang BIOM am 25.07.2024 einstimmig beschlossen, sich bezüglich der Anmeldung zur Abschlussarbeit auf die RSPO zu beziehen, eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung wurde mit Verweis auf die aktuell laufende Umstrukturierung der Hochschule (die auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Januar 2024 basieren, vgl. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2024/1693-24>, Zugriff am 28.08.24) zunächst ausgesetzt und es wurde eine Aktualisierung nach Abschluss der Umstrukturierung angekündigt.

Auf Nachfrage des Akkreditierungsrates weist die Hochschule nach, dass die aktuell eingeschriebenen Studierenden über die Gültigkeit der RSPO bzgl. der Anmeldefrist zur Masterarbeit informiert wurden. Künftige Studierende informiert die Hochschule bzgl. der Änderung auf ihrer Webseite. (<https://www.hnee.de/de/Studium/Infos-zum-Studium/Studien-Prüfungsordnungen/Biosphere-Reserves-Management-E10729.htm>; Zugriff am 28.08.2024)

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass die Neuregelung trotz bisher ausstehender Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verbindlich und transparent umgesetzt wird. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt. Er geht davon aus, dass die angekündigte Änderung der SPO nach Abschluss der Umstrukturierung der Hochschule umgesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Auflage 2 zu englischen Lesefassungen (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, Abs. 6 StudAkkV)

Die Hochschule legt zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eine Studien- und Prüfungsordnung sowie ein Modulhandbuch in englischer Sprache für den Studiengang Biosphere Reserves Management vor.

Damit ist die Auflage erfüllt.